



Kreisreiterverband Oldenburg

Reitertage als Cup-Prüfungen 2017/2018

Für Juniorinnen/Junioren der LK 0 + 6, die **Stamm-Mitglied** in einem Verein des Kreisreiterverbandes Oldenburg sind.

Termine und Austragungsorte:

1. Teilprüfung:	Hatten	Sonntag, 3. Dezember 2017
2. Teilprüfung:	Dötlingen	Samstag, 13. Januar 2018
3. Teilprüfung:	Oldenburg	Sonntag, 11. Februar 2018
4. Teilprüfung:	Wildeshausen	Samstag, 10. März 2018

Vorläufige Zeiteinteilung

Vormittags:	1, 3	
Mittags:	8, 2, 4	alle Startfolge gem. WE-Schlüssel.
Nachmittags:	7, (Siegerehrung 5), 6	Aufgaben gem. Aufgabenheft 2018

Teilnahmeberechtigung Kl. E

- Reiter Jahrgang 2002 und jünger LK 0-6.
- Reiter, die in einer Disziplin 3 x und mehr an 1.-3. Stelle in WB Kl. E und höher platziert waren sowie Cup-Sieger aus den Vorjahren sind nur mit in dieser Disziplin unplatzierten Pferden startberechtigt.

1. Dressurwettbewerb Kl. E

1. Termin **Aufgabe E4**, zu zweit hintereinander
2. Termin **Aufgabe E5**, zu zweit hintereinander
3. Termin **Aufgabe E6**, zu zweit hintereinander
4. Termin **Aufgabe E7**, zu zweit hintereinander

2. Stilspringwettbewerb Kl. E ohne erlaubte Zeit

Teilnahmeberechtigung Kl. A

- Reiter Jahrgang 2000 und jünger LK 0-6.
- Reiter, die in einer Disziplin 3 x und mehr an 1.-3. Stelle in Kl. A platziert waren sowie Cup-Sieger aus den Vorjahren sind nur mit in dieser Disziplin unplatzierten Pferden startberechtigt.

3. Dressurwettbewerb Kl. A

1. Termin **Aufgabe A3**, zu zweit hintereinander
2. Termin **Aufgabe A4**, zu zweit hintereinander
3. Termin **Aufgabe A5**, zu zweit hintereinander
4. Termin **Aufgabe A6**, zu zweit hintereinander

4. Stilspringwettbewerb Kl. A ohne erlaubte Zeit

5. Kombiniertes Wettbewerbs Kl. E/A

- Addition der Noten aus Dressur und Springen mit demselben Pony/Pferd
E-Prüfungen werden mit Faktor 1,0, A-Prüfungen mit dem Faktor 1,1 gewertet. Mindestwertnote jeweils 5,0
- Jeder Reiter muss vor dem ersten Start angeben, welche Teilprüfungen gewertet werden sollen. Nachträgliche Änderung ist nicht möglich! (z. B. E-Dressur und A-Springen oder umgekehrt. Ist z. B. nur E genannt, erfolgt die Zuordnung automatisch.)
- **Alle Prüfungen müssen einzeln genannt werden und die Reiter müssen dort startberechtigt sein.**

Teilnahmeberechtigung Dressurreiterwettbewerb

- Reiter Jahrgang 2002 und jünger LK 0, die noch nicht in Dressur-WB Kl. E platziert waren und nicht in den Prüfungen 1 und 3 starten. Cup-Sieger aus den Vorjahren sind nicht startberechtigt.

6. Dressurreiterwettbewerb

1. Termin Aufgabe RE 3 nach neuer WBO 2018
2. Termin Aufgabe RE 4 nach neuer WBO 2018
3. Termin Aufgabe RE 5 nach neuer WBO 2018
4. Termin Aufgabe RE 6 nach neuer WBO 2018

Teilnahmeberechtigung Springreiterwettbewerb

- Reiter Jahrgang 2002 und jünger LK 0, die noch nicht in Spring-WB Kl. E platziert waren und nicht in den Prüfungen 2 und 4 starten. Cup-Sieger aus den Vorjahren sind nicht startberechtigt.

7. Springreiterwettbewerb

1. Termin **Parcours 1**
2. Termin **Parcours 2**
3. Termin **Parcours 1**
4. Termin **Parcours 2**

Einlaufprüfung

Teilnahmeberechtigung Spring-Wettbewerb 60 cm

- Reiter Jahrgang 2000 und jünger LK 0-6, die in mind. einer weiteren Prüfung starten
- Diese Prüfung ist nur zum Kennenlernen der Halle, es findet **keine Cup-Gesamtwertung** statt (Schleifen gibt es)
- Das Nenngeld beträgt daher nur 10 Euro

8. Spring-Wettbewerb 60 cm mit Idealzeit

Nennungsschluss:

21. November 2017

Nennungen **per Post** an:

Isabell Eilers, Sprungweg 282, 26135 Oldenburg

oder **E-Mail** (mit Nennungsformular!!)

isabell.eilers@o2online.de

Zeiteinteilungen werden nach Nennungsschluss ausschließlich per E-Mail verschickt.

Nachnennungen gegen Vorlage des doppelten Nenngeldes !

Das Nenngeld in Prüfung 1-8 beträgt **pro Pferd und Prüfung** 25 Euro für 4 Termine.

Das Nenngeld für die Einlaufprüfung 9 beträgt **pro Pferd und Prüfung** 10 Euro für 4 Termine.

Der Gesamtbetrag ist der Nennung (anl. Formular) **bar oder per V-Scheck beizufügen** oder bis NS zu überweisen:

IBAN DE77 2806 9092 0030 3330 01

BIC GENODEF1HAT.

Im Falle von versehentlich falsch genannten Prüfungen oder wetterbedingten Terminverlegungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

- Jeder Reiter darf **je Prüfung nur ein Pferd/Pony** reiten. Ein **Pferdepass** muss vorliegen.
- Pferdetausch ist möglich, die Gebühren pro Pferdenachtrag betragen 10 €.
Gesammelte Punkte werden nicht auf das getauschte Pferd übertragen.
- Nicht im Finale startende Reiter und Pferde können nicht in der Gesamtwertung platziert werden.
- Die Cup-Sieger werden am letzten Termin ermittelt und platziert.
Bei allen vier Starts wird das schlechteste Teilergebnis gestrichen.
Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten Wertung.

Die **Bewertung** wird wie folgt vorgenommen:

1.	Platz der	1.-3. Cup-Prüfungen	100 Punkte	4. Cup-Prüfung	120 Punkte
2.	"	"	80 "	"	100 "
3.	"	"	60 "	"	80 "
4.	"	"	40 "	"	60 "
5.	"	"	20 "	"	40 "
6.				"	20 "

Jedes Pferd/Pony darf je Prüfung max. mit 2 Reitern starten, insgesamt darf aber die Zahl von **4 Starts** (davon 3 über Hindernisse) nicht überschritten werden.

Die Siegerehrungen und Platzierungen werden nicht registriert und finden bei der Erfolgsanrechnung von Reitern und Pferden keine Berücksichtigung.

Oldenburg, im Oktober 2017

Kreisreiterverband Oldenburg

F.d.R.

Annette Schumacher

Vorsitzende

Isabell Eilers

Jugendwartin

Vechta,

Pferdesportverband Weser-Ems